

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/062**

freigegeben am **13.03.2019**

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

**Datum: 11.03.2019**

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Windenergie Lehmden**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.03.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	26.03.2019	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 25.03.2019 berücksichtigt.
2. Dem überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 einschließlich örtlicher Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird in verkürzter Form gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Es wird bestimmt, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit der 72. Flächennutzungsplanänderung wird die Potenzialfläche 4 „Lieth“ der Standortpotenzialflächenstudie für Windparks in ihrer gesamten Größe für eine entsprechende Nutzung vorbereitet. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt die weitere Beplanung in mehreren Abschnitten durch die Aufstellung von mehreren Bebauungsplänen, da verschiedene Vorhabenträger Zugriff auf entsprechende Teilflächen haben. Auf die Vorlagen 2018/030 und 2018/032, mit der Aufstellungsbeschlüsse für weitere Teilflächen gefasst werden sollen, wird verwiesen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 soll der nordwestliche Teilbereich der Potenzialfläche für die Errichtung von 3 Windenergieanlagen durch den Vorhabenträger Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co.KG ausgewiesen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 umfasst ein ca. 23 ha großes landwirtschaftlich genutztes Areal, welches – abgesehen von den konkreten Standorten der Windenergieanlagen – auch künftig für diese Nutzung zur Verfügung steht. Hierfür wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ überlagernd mit einer Fläche für die Landwirtschaft festgelegt. Innerhalb des Bebauungsplans belegene Waldflächen werden als solche zur Erhaltung festgesetzt. Zudem werden private Erschließungswege für die dauerhafte Erreichbarkeit der Windenergieanlagen festgelegt.

Im Zuge der bisherigen Beratungen wurden die geplanten Festsetzungen und Umweltauswirkungen bereits umfangreich erläutert (s. Vorlagen 2016/139 und 2018/023).

Im Zuge der öffentlichen Auslegung sind vier Stellungnahmen eingereicht worden. Hierin wurde deutlich, dass der Standort nicht grundsätzlich hinterfragt wird, allerdings aufgrund der Nähe zu bewaldeten Gebieten die faunistische Eignung angezweifelt wird. Diese Zweifel begründen sich auch auf dem Alter der vorliegenden Kartierungen, die teilweise aus 2011 stammen. Um den Anforderungen des Windenergieerlasses gerecht zu werden, wurden in 2018/2019 neue Kartierungen erstellt, die in den Umweltbericht eingeflossen sind.

Aufgrund dieser Änderungen im Umweltbericht ist eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Diese soll gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt stattfinden. Darüber hinaus wird bestimmt, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger getragen.

### **Anlagen:**

1. Abwägungsvorschläge
2. Begründung mit Anlage 1a+b
3. Anlage 2a zur Begründung
4. Anlage 2b-4 zur Begründung
5. Umweltbericht
6. Anlagen 1-6 zum Umweltbericht